

Energie-Control Austria  
Rudolfsplatz 13a  
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Per E-Mail: [recht-post@e-control.at](mailto:recht-post@e-control.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/0128/23/Hü/Mi	3007	14.5.2024
	DI Claudia Hübsch		

**Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 - 2. Novelle 2024, GSNE-VO 2013 - 2. Novelle 2024) - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der Begutachtungsunterlagen zu oben genannter Verordnung und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die kapazitätsbasierten sowie die mengenbasierten Netznutzungsentgelte für sämtliche Ein- und Ausspeisepunkte des Fernleitungsnetzes auf Basis der in Anlage 3a beschriebenen Referenzpreismethode 2025-2027 festgelegt. Mit dem Entwurf werden auch die Multiplikatoren sowie die Abschläge für unterbrechbare Kapazität festgelegt. Das geplante Inkrafttreten der neuen Entgelte ist der 1. Jänner 2025.

Die Ermittlung der Entgelte im vorliegenden Verordnungsentwurf erfolgt auf Basis des NC TAR und wurden auf Basis einer Referenzpreismethode ermittelt, welche in Anlage 3a beschrieben ist.

Das Systemnutzungsentgelt im Fernleitungsnetz wird demnach pro Ein- und Ausspeisepunkt getrennt voneinander festgelegt (Entry/Exit-System) und ist von den Einspeisern bzw. Entnehmern bzw. für die Ausspeisepunkte in das Verteilernetz vom Verteilergebietsmanager zu entrichten. Die Entgelte sind auf Basis der durch den Vorstand der E-Control gemäß § 82 GWG 2011 festgestellten Kosten und des Mengengerüsts festzulegen. Die Feststellung der Kosten erfolgt für die Dauer einer Regulierungsperiode, welche bislang je vier Jahre betrug. Während der nunmehrigen 5. Regulierungsperiode werden die Entgelte jährlich aktualisiert und somit für die Jahre 2025 bis 2027 auf Kalenderjahren basierende Entgeltperioden festgelegt.

Der Input für die Tariffestsetzung - also die Kosten der beiden Fernleitungsnetzbetreiber - ist bei den gleichzeitig sinkenden Mengen entscheidend für die Höhe der Tarife. In der 4. Regulierungsperiode betragen die Kosten knapp 405 Mio EUR und für die kommende Periode sind knapp 300 Mio EUR angesetzt. In der letzten Periode betrug der Anteil der Kosten für

„systeminterne“ Nutzung (von inländischen Kunden zu tragen) 6,5 % der Gesamtkosten. In der Konsultation der RPM war der Anteil in Höhe von 27,8 % vorgesehen; lt. vorliegendem Entwurf wird der Anteil auf 22,8 % reduziert. Die restlichen Kosten fallen für „systemübergreifende“ Nutzung an (von ausländischen Kunden zu tragen). Der Inlandsanteil wird somit rd. 68,4 Mio EUR betragen (Vorperiode rd. 26,3 Mio EUR) und demnach rd. 160 % höher als in der Vorperiode sein. Diese Kostensteigerung ist trotz der realisierten Einsparpotenziale äußerst kritisch zu sehen.

Wir haben bereits in der Stellungnahme zur Konsultation der Referenzpreismethode kritisch angemerkt, dass die darin ausgewiesene Steigerung der Exit-Entgelte in das Verteilernetz von mehr als 160 % die inländischen Gaskunden massiv belasten wird. Das ist diametral zur soeben in der EU ausgerufenen Notwendigkeit der Sicherung der Wirtschaftsstandorte und der Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Die nunmehr vorgesehene Steigerung (nach Anwendung des Cap) in Höhe von 200 % wird daher abgelehnt und muss dringend deutlich reduziert werden, um die massive Belastung des Wirtschaftsstandorts hintanzuhalten.

Positiv zu sehen ist, dass nunmehr - nach Berücksichtigung der Stellungnahmen zur Konsultation des Tarifmodells - vorgesehen ist, dass bei allen Entry-Punkten der Tarif in gleicher Höhe festgelegt werden und damit keine Benachteiligung der alternativen Routen erfolgen wird, auch wenn die vorgesehenen Tarifierhöhungen sehr kritisch gesehen werden.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer  
Präsident

Karlheinz Kopf  
Generalsekretär